

## Fragen der Lebensmittelversorgung.

Aus der Kriegskommission für Konsumenteninteressen.

Die Kriegskommission für Konsumenteninteressen befaßte sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage einer besseren Reisversorgung, und zwar in Anwesenheit eines Vertreters der Zentraleinkaufsstelle des Ministeriums des Innern. Es wurde festgestellt, daß in absehbarer Zeit günstigere Verhältnisse im Reisbezug zu erhoffen seien, und daß die Aussicht bestehe, aus dem neutralen Ausland gegen Kompensationen Reis zu erhalten.

Hierauf gelangte die Wildbretversorgung in Anwesenheit von Vertretern des niederösterreichischen Jagdschutzvereins und der Genossenschaft der Wildbret- und Geflügelhändler zur Verhandlung. Unter Hinweis auf die kürzlich in Deutschland erfolgte Festsetzung von Höchstpreisen für Wild ab Schutzplatz und im Kleinhandel wurde die Zweckmäßigkeit von Höchstpreisen für Wild in Oesterreich erörtert. Solche Höchstpreise müßten für das Reich einheitlich und im Einvernehmen mit Ungarn festgesetzt werden. Bei den hohen Fleischpreisen zeige sich in den meisten Orten, denen Jagdreviere benachbart sind, das Bestreben, erlegtes Wild an Ort und Stelle zum Verkauf zu bringen. Zur Erleichterung des Bezuges für Städte, namentlich für Wien, wurde allseits empfohlen, neuerdings die Aufhebung der städtischen und staatlichen Verzehrungssteuer zu verlangen, zumal seinerzeit die Regierung der Abordnung des deutschen Städtetages gegenüber diese Maßregel in Aussicht gestellt hatte. Der Ertrag dieser Steuer ist ein geringer: für Geflügel, Federtwild, Wildbret und Fische wurden insgesamt im Jahre 1912 bei den Linienverzehrungssteuerämtern nur 1.6 Millionen Kronen eingenommen, wovon 440.000 Kronen auf die Gemeinde entfielen. Von der wichtigsten Wildgattung, den Hasen, wurden im erwähnten Jahre nur rund 160.000 Kronen Verzehrungssteuer eingenommen, wovon 37.000 Kronen auf die Gemeinde entfielen: für Fasane, Wuer- und Birchkühner wurden 52.000 Kronen Steuer gezahlt. Geringer belastet diese Steuer außerordentlich den Konsum: für Hasen pro Stück mit 39 Heller, für Hirschsleisch pro zehn Kilogramm mit K. 1.04, für Fasanen sogar pro Stück mit K. 1.04. Die Kriegskommission beschloß einstimmig, neuerdings die Aufhebung der Verzehrungssteuer für Wild auf Kriegsdauer zu verlangen.

Hierauf wurden die Maßregeln zur Bekämpfung der Ueberbesetzung des Lebensmittel-Kleinhandels im Zusammenhang mit der Teuerung erörtert. In Wien entfällt ein Lebensmittelgeschäft schon auf 196, in Berlin erst auf 637 Einwohner. Diese Ueberbesetzung des Lebensmittelhandels hat nicht, wie man annehmen könnte, durch die Konkurrenz preisermäßigend, sondern auf den Vertrieb der Lebensmittel verteuernd gewirkt. Es wurde eine Reihe von Vorschlägen auf Verbesserung dieser Verhältnisse gemacht, so über die Fernhaltung nicht geeigneter Elemente vom Lebensmittelhandel, ferner darüber, durch welche Mittel die Zahl der Lebensmittelgeschäfte in ein richtiges Verhältnis zum Lokalbedarf gebracht werden könnte usw. Gelegentlich dieser Beratungen wurde von mehreren Seiten neuerdings die Verbesserung der Organisation der Konsumenten erörtert und gewünscht, daß eine Konsumentenzentrale als eine offizielle Stelle, ähnlich wie die offiziellen Organisationen der übrigen Wirtschaftskreise, etwa den Konsumentenkammern, geschaffen werde.

## Preistreiberanzeigen gegen Gastwirte.

In den letzten Tagen sind gegen eine Reihe von Wiener Gastwirten wegen der laut Genossenschaftsversammlungsbeschluß vom 24. November d. J. geforderten Mindestauskaufpreise für Wein Anzeigen wegen Preistreiberei erstattet worden. Der bezügliche Beschluß lautete, daß ohne Rücksicht auf die Gesteuerungskosten die Mitglieder der Genossenschaft vom Tage des Beschlusses an für einen Viertelliter Weißwein 36, für einen Viertelliter Roten 32 und für einen Viertelliter roten Wein 40 Heller verlangen sollen. Fortgesetzt finden in den hiesigen Gastwirtschaften Erhebungen über die Weinpreise statt. Vorerhand scheint nach unseren Informationen die Frage noch nicht geklärt, ob der von der besagten Genossenschaftsversammlung gefasste

Beschluß als ungesetzlich aufgehoben werden wird oder ob gegen den gesamten Vorstand der Genossenschaft der Wiener Gastwirte auf Grund der kaiserlichen Verordnung gegen die Preistreiberereien vom 8. August d. J. gerichtliche Schritte unternommen werden.